

Stadt Esens Stabsstelle Planen	Vorlagen-Nr. ST/214/2018/1	
--	-------------------------------	---

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Umweltausschuss	18.02.2019	
Verwaltungsausschuss	25.02.2019	

Betreff:	Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Apartmenthaus Fischerhus" im Bereich Hauptstraße, Esens- Benersiel (Flur 4, Flurstück 113/2 der Gemarkung Benersiel) - Grundsatzbeschluss
-----------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.10.2018 hat das Büro Urbano, Stadtplanung & Architektur aus Norden im Auftrag des Vorhabenträgers einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB gestellt (s. ST/214/2018).

Das betroffene Grundstück befindet sich an der Hauptstraße in Benersiel (Flur 4, Flurstück 113/2). Es wird derzeit - wie auch die weiteren entlang der Hauptstraße befindlichen Flächen - als Grünfläche genutzt. Das Grundstück liegt im Innenbereich gem. § 34 BauGB (Einfüegebot). Im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Esens wird der Bereich als Grünfläche dargestellt.

Der gestellte Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vom 12.10.2018 sah ein Apartmenthaus mit neun Wohnungen vor. Diese Planung wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 30.10.2018 vorgestellt. Das vorgestellte Bauvorhaben wurde insb. aufgrund seiner Größe, Gestaltung und aufgrund der Stellplatzsituation kritisch gesehen. Auch wurde eine grundsätzliche Bebauung im Bereich dieser Grünfläche in Frage gestellt. Der Beschlussvorschlag lautete, dass ein neuer Entwurf zu fertigen sei und dieser dem Bau- und Umweltausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen ist.

Das Büro Urbano, Stadtplanung und Architektur hat im Auftrag des Vorhabenträgers nunmehr mit Datum vom 06.02.2019 einen neuen Entwurf vorgelegt (s. Anhang), der zu beraten wäre.

Sofern eine Bebauung an der Stelle erfolgen soll und der anliegende Entwurf auf Zustimmung stößt, wäre die Umsetzung mit der Aufstellung eines Bebauungsplans zu realisieren. Der mögliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Anlage „Plan Geltungsbereich“ dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf vom 06.02.2019 sowie dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans für den in der Anlage „Plan Geltungsbereich“ dargestellten Bereich wird im Grundsatz nicht zugestimmt / zugestimmt.

Esens, den 09.02.2019	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(von Rahden, Tanja)	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Fischerhus_19-02-06
Plan Geltungsbereich